

Detlef Eckert
Außenstelle Berlin

11.9.1997

Weitere Gedanken für Referat Petra Bläss, 1. Behindertenpolitische Konferenz

I. Ein Grundgedanke, der sich durchzieht, könnte sein: Behindertenpolitik ist Oppositionspolitik pur. Während die Bundesregierung die Menschenrechtsfrage - nach der Grundgesetzergänzung von 1994 einfach nicht zur Kenntnis nehmen will, setzt sie in der Sozialpolitik auf Abbau bestehender Leistungen bzw. auf Bedienung eines ihr vermeintlich nahestehenden Klientels.

Wesentlicher Ansatz unserer Politik ist, Behinderung vor allem als gesellschaftlich bedingt, als **Verhältnis** zwischen dem Behinderten und seiner Umwelt zu betrachten. Insbesondere die Unterscheidung von Behinderung als Funktionsbeeinträchtigung (körperlich, geistig, seelisch, psychisch) und „soziale Beeinträchtigung“, das heißt den Verlust oder die Einschränkung der Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben der Gemeinschaft, ist entscheidend. In den Standard Rules heißt es bei den Grundbegriffen: Mit dem Ausdruck „soziale Beeinträchtigung“ soll „nachdrücklich auf die Mängel in der Umwelt und bei zahlreichen organisierten Aktivitäten in der Gesellschaft hingewiesen werden,... die Behinderte an einer gleichberechtigten Teilhabe hindern.“ (Punkt 18 der Einleitung).

In diesem Zusammenhang erinnere ich an eine Diskussion im Ausschuß vom März d.J. Aus meiner damaligen Zuarbeit:

Mitteilung der Europ. Kommission - Bewertung HELIOS II - Zwischenbericht

Der Bericht ist außerordentlich interessant und setzt für **Behindertenpolitik diametral andere Ausgangsprämissen** als die Bundesregierung. Wesentlich ist dabei:

1. Ausgangsüberlegung ist nicht Unterstützung und Fürsorge, sondern die **Anerkennung der Rechte behinderter Menschen** (ist zunächst eine Menschenrechtsfrage). Das Programm spiegelt damit eine Entwicklung in den 80er Jahren - „die veränderte Einstellung zu der Behindertenfrage in der heutigen europäischen Gesellschaft“ (S. 3) - wider.
2. Konstatiert werden Spannungen zwischen dem medizinischen und dem sozialen Ansatz in der Behindertenpolitik der einzelnen europäischen Staaten, wobei die Entwicklung allmählich in Richtung sozialer Ansatz geht. Völlig klar ist, daß das BMA mit bezug auf diesen Ansatz Widerspruch einlegt - das ist die Fußnote 2. dort wird ausgeführt: „die Frage der Behinderung wird als Anspruch auf die Erlangung gleicher Rechte betrachtet und nicht als Versuch, funktionelle Beeinträchtigungen zu bewältigen“

3. aktive Beteiligung behinderter Menschen als Akteure des Programms. Hier sind das Europäische Behindertenforum sowie die Europäischen Behindertentage (3. Dezember) zu nennen. In den Schlußfolgerungen der Kommission wird dazu ausgesagt: „Möglicherweise stellt das Forum eine der wirkungsvollsten Tätigkeiten des Programms dar, indem es potentielle Tätigkeitsbereiche einer europäischen Politik bestimmt, die sich auf das Leben der Behinderten unmittelbar auswirken...“

Bewertung:

Die Bundesregierung kann dem Zwischenbericht, der wesentlich indirekte Kritik an ihr übt und der in mindestens zwei Punkte ihren politischen Ansätzen widerspricht, nicht zustimmen.

1. der „soziale Ansatz“: Für die Bundesregierung ist Behinderung ein **regelwidriger, dauerhafter Zustand** oder Abweichung von der Norm Mensch. Das ist der medizinische und fürsorgerische Ansatz. Der von der Europäischen Kommission vorgetragene soziale Ansatz sieht die gesellschaftlichen Umstände, die behindern und Chancengleichheit nicht ermöglichen als Behinderung. Deshalb muß die Gesellschaft verändert werden!

2. die Einbeziehung behinderter Menschen als Akteure in die Politik ist der Bundesregierung nicht genehm. Beispiele: Die offensichtliche Mißachtung des Welt- und Europatages der Behinderten in den Jahren 1995 und 1996 durch die regierenden Parteien und die Bundesregierung sowie die Weigerung der Bundestagsverwaltung, das Wasserwerk für diesen Tag am 3. Dezember 1997 nicht zur Verfügung zu stellen/ Jede Anhörung zur Behindertenpolitik ist eine Mißachtung der Meinung der behinderten Menschen.

Folgerichtig denunziert sowohl das BMA als auch das BfWirtschaft den Bericht der Kommission.

BMA: „Realität ist jedoch, daß die Kommission das Programm nutzt, um die Konfrontation zwischen den Behindertenverbänden und den Mitgliedsstaaten systematisch anzuheizen...“ bisheriger Höhepunkt dieses „Anheizens“ ist lt. BMA der 7. Dezember 1995 gewesen: Der Vertreter der Europäischen Kommission übernahm ohne Distanzierung „die Behauptung einiger Behindertenvertreter, es gebe in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine „systematische Diskriminierung“ behinderter Menschen. „Eine solche Bewertung“, so das BMA, „belastet den sozialen Frieden in erheblicher Weise.“

BfW.: In seiner Bewertung spricht das BfW der Europäischen Kommission die Kompetenz ab, in behindertenpolitischen Fragen zu Aussagen zu kommen. Weitergeführt wird das mit folgenden Aussagen: „Nicht hinnehmbar ist die Kritik an den Mitgliedsstaaten insbesondere im Hinblick auf die vielfach angesprochene Diskriminierung Behinderter, die einen Täter unterstellt, den es in der Regel nicht gibt.“ „Der Begriff der Diskriminierung ist nicht geeignet, Probleme behinderter Menschen zu lösen.“ Es wird sogar ein neuer Begriff, die positive Diskriminierung, damit sind Beschäftigungsquote, Entgeltzuschüsse an Arbeitgeber gemeint, eingeführt. Die Behindertenorganisationen sprechen hier von Nachteilsausgleich, solange die Gesellschaft keine materielle Gleichstellung in Form allgemeiner Zugänglichkeit und Benutzbarkeit, z.B. im ÖPNV, Bauen und Wohnen, Reisen, realisiert. Die Bundesregierung hat zudem in Rahmen der Grundgesetzergänzung 1994 verhindert, daß der Satz „Nachteilsausgleiche sind möglich“ ebenfalls ins Grundgesetz aufgenommen wurde.

Unser Antrag „Einrichtung einer Enquete-Kommission Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ ist hier als eine wesentliche Aktion zur Umsetzung der GG-Ergänzung sowie zur Umsetzung einer neuen Auffassung von Behinderung in der BRD zu bewerten.

Stichpunkte: eingebracht im Frühjahr 1995, in der ersten Lesung wurde seitens der anderen Parteien betont, daß es um schnelle Maßnahmen geht und nicht um Diskussionen...

Was hätte eine derartige Enquete gebracht:

1. Öffentliche Diskussionen und Darstellung unhaltbarer Zustände. Zugleich gäbe es die Möglichkeit, die GG bekannt zu machen. Das wäre nötig gewesen: Über 80 Prozent der Befragten wußten im Februar 1997 nicht, wo der Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ steht. Über 90 Prozent der Befragten wußten nicht, seit wann der Satz „Niemand darf wegen...“ Verfassungsrang hat. Nur fünf Prozent der Befragten waren der Auffassung, daß Deutschland sehr behindertenfreundlich, 21 Prozent meinten, es sei ziemlich behindertenfreundlich und jeder zweite meinte weniger behindertenfreundlich. Auf die Frage „Was glauben Sie, inwieweit werden behinderte Menschen von nichtbehinderten allgemein als gleichberechtigt akzeptiert? antworteten 52 Prozent mit teils/teils und 24 Prozent mit „weitgehend nicht gleichberechtigt“. Deutlich wird: **Öffentlichkeit ist dringend notwendig!**

2. Die in die Enquete berufenen behinderten Experten hätten darauf gedrängt, zu konkreten Ergebnissen zu gelangen.

II. Zugleich hat die PDS in den Landtagen Landesantidiskriminierungsgesetze vorgelegt, eingebracht oder unterstützt entsprechende Initiativen von Behindertenorganisationen. (Brandenburg - eigenen Entwurf; Thüringen arbeitet an einem eigenen Entwurf, bisher Eckpunkte; Sachsen-Anhalt - Antrag in den LT eingebracht, lädt ein zur Anhörung am 30. Sept.; MV/ Berlin - unterstützen Initiativen von Behindertenverbänden; Sachsen - erklärte die Absicht, einen Entwurf vorzulegen). Damit wird die Politik der PDS zur Grundgesetzergänzung bis 1994 sowie zu seiner Umsetzung fortgesetzt. Zugleich hat sie in dieser Woche einen Antrag für ein Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen in den Bundestag eingebracht. Mit diesem Antrag sollen Voraussetzungen für eine weitgehende materielle Gleichstellung behinderter mit nichtbehinderten Menschen geschaffen werden. Zur Herstellung von Chancengleichheit sind Nachteilsausgleiche zur Kompensation notwendig. Die juristische Gleichstellung, das Verbot der Diskriminierung von behinderten Menschen ist eine notwendige, aber noch nicht hinreichende Bedingung für ihre Chancengleichheit. Deshalb ist ein solches Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen, welches Nachteilsausgleiche vorsieht, eine weitere entscheidende Voraussetzung für die Herstellung der Chancengleichheit. Inhaltliche Schwerpunkte unseres Antrages sind:

1. (aus dem Antrag) -

2.

Dabei könnte Bezug genommen werden auf die Standard Rules.

(„Standard Rules, Bestimmung 8. Einkommenssicherung und soziale Sicherheit: „Die Staaten sollen sicherstellen, daß Behinderte, die aufgrund einer Behinderung oder behinderungsbezogener Umstände vorübergehend kein oder ein verringertes Einkommen beziehen oder denen Beschäftigungschancen verwehrt wurden, eine angemessene finanzielle Unterstützung erhalten. Die Staaten sollen sicherstellen, daß die gewährte Unterstützung den zusätzlichen Aufwendungen Rechnung trägt, die Behinderten und ihren Familien aufgrund der Behinderung entstehen.“) = nur ein Teil unserer Vorstellungen

Punkt 25. Einleitung: „Der Grundsatz der Gleichberechtigung impliziert, daß die Bedürfnisse eines jeden einzelnen Menschen von gleicher Wichtigkeit sind, daß diese Bedürfnisse zur Grundlage der Planung der Gesellschaft gemacht und daß alle Ressourcen so eingesetzt werden müssen, daß für jeden Menschen die Möglichkeit der gleichberechtigten Teilhabe gewährleistet ist.

III. Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter noch nie so hoch wie im August 1997

In den ausführlichen Pressemeldungen der Bundesanstalt für Arbeit (Bericht im Internet) zum Stand der Arbeitslosigkeit im August 1997 wurde erneut verschwiegen: 197.254 schwerbehinderte Menschen sind in Deutschland offiziell arbeitslos. Das ist bisheriger Rekord! Während jedoch in Westdeutschland im Vergleich zum Juli die Zahlen sanken, ist seit über 12 Monaten die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in den neuen Bundesländern ständig gestiegen und erreichte mit 32.736 im August seinen höchsten Stand seit Januar 1992. Im Vergleich zum August 1996 ist damit die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland um 8.696 Schwerbehinderte, in Westdeutschland um 7.662 gewachsen. Nur die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher unter 20 Jahren ist mit 39,2 Prozent schneller gestiegen als die Schwerbehinderter, die in Ostdeutschland um 36,2 Prozent anstieg.

Detlef Eckert
Außenstelle Berlin

11.9.1997

Weitere Gedanken und Vorschläge für Statement D. Bartsch

I. Leitgedanke der gesamten Ausführungen könnte sein: Ringen der PDS um Gleichberechtigung, um gleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das stellt Anforderungen an die PDS selbst, an ihre inhaltliche und organisatorische Arbeit sowie an ihr in die Gesellschaft gerichtetes Wirken. In den Standard Rules wird in der Einleitung, Punkt 27 ausgeführt:

„In dem Maße, in dem Behinderte Gleichberechtigung erlangen, sollen sie auch die gleichen Pflichten haben. Im Zuge der fortschreitenden Erlangung dieser Rechte sollen die Gesellschaften größere Erwartungen in die Behinderten setzen. Als Teil des Prozesses zur Herstellung der Chancengleichheit soll den Behinderten durch entsprechende Maßnahmen geholfen werden, ihre volle Verantwortung als Mitglieder der Gesellschaft zu übernehmen.“

Wenn ich nun für **Gesellschaft PDS** setze, habe ich einen entsprechenden Handlungsauftrag!
Du kannst auch eine „These“ als Ausgangspunkt nehmen

II. Es ist möglich, einen kurzen historischen **Rückblick** zu geben. Als nach der Wende im PV der PDS mehrere selbstbehinderte Personen vertreten waren (Hannelore Nuß, Jürgen Demloff, Ilja Seifert), wurden behindertenpolitische Fragen, vor allem auf Initiative des Leiters der AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, kontinuierlicher thematisiert. Nach einer „Flaute“ 1995 wurde im Sommer 1996 auf Initiative der AG die Frage der Selbstvertretung behinderter Menschen in der PDS aufgeworfen und mit einer Standanalyse bei der Umsetzung der Parteitagsbeschlüsse von 1991 verbunden. Zugleich wurden erneut unterschiedliche Sichtweisen auf die behindertenpolitischen Aktivitäten der Partei sowie ihrer Fraktionen in den Parlamenten artikuliert. (Einige VertreterInnen der AG meinten, in der PDS passiert auf diesem Gebiet nichts, andere wiesen nach, daß gerade in den Parlamenten die PDS sehr aktiv ist. Auch der absolut vorgetragene Vorwurf an den Vorstand, das die PDS allein durch eine StellvertreterInnenpolitik glänze, war so nicht haltbar, obwohl hier erhebliche Defizite bestehen.) Auf einer erneuten PV-Beratung im November 1996 beschloß der Vorstand, die AG bei der Vorbereitung und Durchführung der 1. Behindertenpolitischen Konferenz zu unterstützen. Im Februar 97 bzw.

März 97 beschlossen die BTG sowie der PV die Durchführung einer gemeinsamen Konferenz im September 97. (Ich teile auch die Einschätzung, daß sich die „Größen“ der AG vor allem selbst blockiert haben, und es **auch** deshalb zu Stagnationsprozessen gekommen ist.)

Vielleicht sollte die Tatsache, daß sich die PDS nach 1991 erstmals wieder in größerem Umfang, unter Einbeziehung des Vorstandes, der BTG, der Landtage sowie von VertreterInnen aus Kreisorganisationen und Basisgruppen behindertenpolitischen Fragen und Themen zu wendet, besonders hervorgehoben und gewürdigt werden. Insofern bietet die Konferenz Bilanz zu ziehen und auch Perspektiven für die Wahlen 1998 und für die weitere Arbeit aufzuzeigen.

Bilanz(parlamentarisch): siehe Protokoll des Vorstandes vom Juni 1996 (unter anderem).

Generell kann festgehalten werden, daß in der BTG sowie in den Landtagen eine sehr umfangreiche und intensive Arbeit auf behindertenpolitischem Gebiet geleistet wurde. Zu den Themen siehe Artikel im Disput 7/97. Zugleich - meine persönliche Meinung - wurde diese Arbeit in den Vorständen der Partei ungenügend beachtet oder reflektiert. Hier sind Veränderungen notwendig, auch organisatorische. So hat sich z.B. im Frühjahr 1997 in Sachsen-Anhalt eine AG Behindertenpolitik beim PV Sachsen-Anhalt konstituiert. Dies sollte eine Aufgabe in allen Ländern in den nächsten zwei Jahren sein. Es sollten Verantwortlichkeiten geklärt werden. Bekannt ist, das Gabi Zimmer im PV für die AG Behindertenpolitik zuständig ist. Wie ist das in den LV?

Auf die Anfrage in Vorbereitung einer Analyse für die Beratung im November 96 wurden alle Kreisgeschäftsstellen der PDS angeschrieben. Nur 28 (?) hielten es für nötig, zu antworten. Das ist auch ein Signal des relativ marginalen Interesses (wie auch des Überwiegens anderer ebenfalls wichtiger Fragen) der unteren Ebene an Problemen behinderter Menschen. Aber hier kann keine Entschuldigung gelten (wenn es uns besser geht, wenn geringere Probleme uns drücken, wenden wir uns auch diesen Fragen zu), vor allem dann, wenn mit Blick auf das Parteiprogramm argumentiert wird: Ziel ist eine menschliche, sozial gerechte Gesellschaft....

Aus meiner Sicht ist es einer der Konstruktionsfehler der SED gewesen, für Menschen mit Behinderungen eine bessere Gesellschaft aufbauen zu wollen. Es ist entscheidender - gewissermaßen als Lehre - **mit den behinderten Menschen**, auch mit den vermeintlich Schwachen oder vermeintlich nicht Leistungsfähigen, die neue Gesellschaft zu erstreiten und aufzubauen. Wenn das nicht so gemacht wird, dann stehen behinderte Menschen mit ihren Vorstellungen und Bedürfnissen erneut außerhalb des Prozesses und außerhalb der neuen Gesellschaft, denn

diese wurde für sie und nicht mit ihnen geschaffen. Insofern ist der von uns, von behinderten Menschen eingeforderte Anspruch auf Mittag ein grundlegend existentielles Element der linken PDS. Zur Umsetzung sind ständige, aufbauend auf Erreichten, Rückschläge korrigierende Anstrengungen nötig, sowohl der behinderten Menschen als auch der Parteivorstände.

Mögliche Handlungsfelder, notwendige Veränderungen habe ich schon dargelegt: PDS als Arbeitgeber, Zugänglichkeit, Informationsmöglichkeiten (Parteiprogramm in Blindenschrift oder auf Kasette, Schnittstellen im Internet für Blinde, Gebärdendolmetscher bei Veranstaltungen und Parteitagen, Hörgeräte ua.), Selbstvertretung sowie die Schaffung von Voraussetzungen für eine Selbstvertretung! regelmäßige Thematisierung behindertenpolitischer Fragen durch die Vorstände sowie die Beachtung oder Wahrnehmung bestimmter Daten, wie 5. Mai, 1. Sep., 3. Dezember.

Hier sollte auch die Verantwortung des Bundesgeschäftsführers für Veränderungen dargelegt werden, gewissermaßen die Perspektive der Behindertenpolitik aus der Sicht des Bundesgeschäftsführers. Richtung: Standard Rules als Handlungsaufforderung und Orientierung für die Arbeit der PDS, in und außerhalb der Parlamente..

III. Aufmerksam machen auf widersprüchliche Entwicklungen und Aktivitäten der PDS:

Einerseits unterstützt, initiiert bzw. haben die Landtagsfraktionen Landesantidiskriminierungsgesetze vorgelegt oder eingebracht (Brandenburg - eigenen Entwurf; Thüringen arbeitet an einem eigenen Entwurf, bisher Eckpunkte; Sachsen-Anhalt - Antrag in den LT eingebracht, lädt ein zur Anhörung am 30. Sept.; MV/ Berlin - unterstützen Initiativen von Behindertenverbänden; Sachsen - erklärte die Absicht, einen Entwurf vorzulegen)

Andererseits kommen in den Arbeitsmarktpolitischen Konzepten der LT-Fraktionen - Ausnahme Thüringen - behinderte arbeitslose Menschen nicht vor (Am Montag haben wir in Potsdam eine Beratung, auf der ich das ansprechen werde). Nur in Sachsen können sie noch hinter dem Begriff benachteiligte Gruppen vermutet werden. In den Vorstellungen der BTG werden die Belange der Menschen mit Behinderungen beachtet. Das ist zwar angesichts der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt verständlich, doch wird nicht beachtet: Über 50 Prozent der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen wurden seit Oktober 1990 vernichtet. Dank der Rentenregelungen (Invalidenrente der DDR) erscheinen die Entlassenen in großem Umfang

nicht in der Arbeitslosenstatistik. Im August 1997 wurde bundesweit (197.254) sowie in den neuen Ländern (32.736) neue Rekorde bei der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter registriert. Nur aufgrund der Rentenregelung liegt hier die Quote bei „nur“ 28 Prozent im Durchschnitt (Ost).

(Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter noch nie so hoch wie im August 1997

In den ausführlichen Pressemeldungen der Bundesanstalt für Arbeit (Bericht im Internet) zum Stand der Arbeitslosigkeit im August 1997 wurde erneut verschwiegen: 197.254 schwerbehinderte Menschen sind in Deutschland offiziell arbeitslos. Das ist bisheriger Rekord! Während jedoch in Westdeutschland im Vergleich zum Juli die Zahlen sanken, ist seit über 12 Monaten die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter in den neuen Bundesländern ständig gestiegen und erreichte mit 32.736 im August seinen höchsten Stand seit Januar 1992. Im Vergleich zum August 1996 ist damit die Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland um 8.696 Schwerbehinderte, in Westdeutschland um 7.662 gewachsen. Nur die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher unter 20 Jahren ist mit 39,2 Prozent schneller gestiegen als die Schwerbehinderter, die in Ostdeutschland um 36,2 Prozent anstieg.)